

Bezirksamtsvorlage Nr. **1359 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **05.01.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2360/V, Beschluss vom 20.08.2020 betrifft:

Querung Fennstraße endlich sicher machen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Querung Fennstraße endlich sicher machen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Querung Fennstraße endlich sicher machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2360/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass eine sichere Querung auf der Fennstraße zwischen der Nordufer-/ Tegelerstraße und dem Nordhafenpark geschaffen wird. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Lichtsignalanlage am Werksgelände des Unternehmens Bayer an diese Stelle versetzt werden kann, um eine sichere Querung zu ermöglichen.

Das Bezirksamt hat am 05.01.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Da sich der Verkehrsabschnitt im übergeordneten Straßennetz befindet, wurde die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehrsmanagement zuständigkeits- halber angeschrieben und gebeten dem Ansehen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) nachzugehen und dem Bezirksamt zu o.g. Sachverhalt eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Senatsverwaltung hatte bereits in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik zwar für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich sei und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Bezirke hierbei auch in vielerlei Hinsicht unterstützt, dieser Unterstützung aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt sind.

Mit der E-Mail vom 02.12.2020 wurde dem Bezirksamt Mitte dies nunmehr auch für dieses Anliegen bestätigt.

Die Rückmeldung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Herrn Christian Haegele, Abteilungsleiter VI – Verkehrsmanagement, und das betreffende Schreiben vom 20.12.2019 sind als Anlage beigefügt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Umwelt und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Bezirksstadträtessesitzung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Dienstgebäude: 

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: +49-30-9025-1009
Telefax: +49-30-9025-1084

Berlin, 20.12.2019

Verfahren zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen

Sehr geehrte Bezirksstadträtinnen, sehr geehrte Bezirksstadträte,

aus gegebenem Anlass möchte ich mich im Hinblick auf den Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen an Sie wenden, der bereits auch in der Vergangenheit Gegenstand unseres Austauschs war.

Die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik ist für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterstützt die Bezirke in vielerlei Hinsicht. Es steht außer Frage, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenUVK den Bezirksverwaltungen auf Fachebene als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Dieser Unterstützung sind aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite Grenzen gesetzt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verantwortet im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung. Anfragen von Bezirksverordneten oder Bürgerinnen und Bürgern in der BVV können daher nicht von der Senatsverwaltung beantwortet werden. Ansonsten wäre der Grundsatz der transparenten und nachvollziehbaren Aufgabenerfüllung der beiden Berliner Verwaltungsebenen durchbrochen. Die demokratische Kontrolle der Ebenen erfordert eine klare Identifikation der Zuständigkeiten, denn die Adressaten solcher Anfragen sind grundsätzlich die Institutionen der bezirklichen Selbstverwaltung. Das folgt aus Art. 72 Absatz 1 VvB, nach dem die BVV die Kontrolle über die Verwaltung des Bezirks ausübt. Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen, sind daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen.

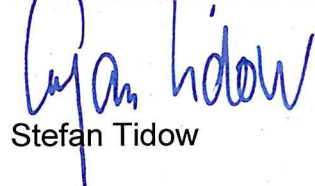
Ich bitte Sie um Verständnis, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, daher grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in der BVV durch mein Haus erfolgen kann.

Wenn es um die Berichterstattung über die Umsetzung von Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung geht, so ist diese im Bezirksverwaltungsgesetz als eine Aufgabe des Bezirksamtes und der Bezirksverwaltung festgelegt. Sollten für die bezirkliche Bearbeitung Zuarbeiten der SenUVK erforderlich sein, möchte ich auf das bereits bewährte Verfahren hinweisen, die konkrete Fragestellung an den jeweils zuständigen Staatssekretär der SenUVK zu richten.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass sich Anfragen mit Hilfe der Datenbank des Abgeordnetenhauses (<http://pardok.parlament-berlin.de>) vielfach beantworten lassen. Darin sind u.a. alle schriftlichen Anfragen und Antworten leicht recherchierbar.

Weitergehende Informationen finden sich auch auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Wir verbessern diese Seite kontinuierlich und bauen sie bürgerfreundlich aus.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tidow

Schönbaumsfeld, Stefan

Von: Haegele, Christian
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 12:16
An: Schönbaumsfeld, Stefan
Cc: BA Mitte, Straßen- und Grünflächenamt; SenUVK [10] Abt. VI
Verkehrsmanagement
Betreff: Beschluss BVV DS 2360V / Ihr Schreiben vom 23.11.2020, eingeg. am
27.11.2020

Sehr geehrter Herr Schönbaumsfeld,

leider ist es mir nicht gelungen, Sie telefonisch zu erreichen.

Sie haben in Ihrem Schreiben zum o. a. Beschluss der BVV die Sach- und Rechtslage bereits im Sinne des Schreibens von Herrn StS Tidow vom 20.12.2019 zutreffend dargestellt. Insoweit kann ich Ihnen dazu auch nichts anderes mitteilen, als auf das darin beschriebene Procedere zu verweisen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Haegele

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Leiter der Abteilung VI – Verkehrsmanagement

Columbiadamm 10 | 12101 Berlin
Tel. +49 (0)30 902594-671
Tel. mobil: 0172 3227501
E-Mail:
verkehrsmanagement@senuvk.berlin.de
Persönliches E-Mail-Postfach:
christian.haegle@senuvk.berlin.de



Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>